



STADTJUGENDRING
SCHWEINFURT

STADTJUGENDRING SCHWEINFURT

**Herbstvollversammlung
am Di, 28.11.2017**

PROTOKOLL

Ort: Pfarrsaal Maria Hilf, Fritz-Soldmann-Straße 35, 97424 Schweinfurt

Zeit: Dienstag, 28.11.2017 | Beginn: 19:15 Uhr | Ende: 21:15 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Grußworte
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Informationen über die wichtigsten Veränderungen in der neuen Satzung des Bayerischen Jugendrings
5. Beschluss der neuen Grundsatz-Geschäftsordnung des SJR Schweinfurt
6. Beschlussfassung über die Tagesordnung
7. Feststellungsbeschlüsse
8. Genehmigung des Protokolls der Frühjahrsvollversammlung vom 25.04.2017
9. Beschlussfassung über die Jahresplanung 2018
10. Beschlussfassung über die Haushaltsplanung
11. Anträge der Vollversammlung
12. Verschiedenes
13. Schlussworte, Ende der Vollversammlung

Stadtjugendring Schweinfurt – Markt 1 – 97421 Schweinfurt
TEL 09721 517862 – FAX 09721 518897862 – MAIL: post@sjr-schweinfurt.de
WEB: www.sjr-schweinfurt.de – FACEBOOK: www.facebook.com/SJRSchweinfurt

1. Begrüßung

Die Vorsitzende Berivan Aydin eröffnet um 19:15 Uhr die Herbstvollversammlung im Pfarrsaal Maria Hilf in Schweinfurt. Sie begrüßt die Anwesenden und wünscht der Versammlung einen guten Verlauf.

Besonders begrüßt werden Hansjakob Faust (Bayerischer Jugendring), Thomas Grimmer (BezJR Ufr.), Christoph Simon (KJR-Vorsitzende) Maria Albert-Wirsching (Jugendamtsleiterin), Thorsten Schubert (Kommunale Jugendarbeit), Julian-Alexander Bauer (Einzelpersonlichkeit).

Entschuldigt waren die Vorstandsmitglieder Katharina Mantel (DPSG) und Helen Schmittknecht (BSJ), die Einzelpersonlichkeiten Matthias Kress, Barbara Mantel, Marlies Denecke und der Rechnungsprüfer Thomas Klopff.

2. Grußworte

Christian Starodub begrüßt die Vollversammlung im Namen der Pfarrei Maria Hilf.

Hansjakob Faust (Projektkoordinator „Rechtssicheres Management der Gliederungen“ beim Bayerischen Jugendring) bedankt sich für die Einladung und wünscht der Sitzung einen guten Verlauf.

Thomas Grimmer (BezJR) begrüßt die Vollversammlung. Er berichtet, dass der Bezirksjugendring Unterfranken seit der Herbstvollversammlung einen neuen Vorstand hat. Die Vorsitzende ist Jennifer Harde. Die Jugendbildungsstätte Unterfranken steht für Tagungen etc. für alle Interessierte offen. Thomas Grimmer wünscht eine schöne Veranstaltung.

Christoph Simon (Vorsitzender KJR) bedankt sich für die Einladung. Er ist seit der Frühjahrsvollversammlung 2017 Vorsitzender beim Kreisjugendring Schweinfurt. Es ist ihm wichtig, einen guten Kontakt zum Stadtjugendring Schweinfurt zu pflegen. 2017 fanden schon Treffen zwischen den Vorständen statt. Er freut sich auch über die gute Zusammenarbeit der Geschäftsstellen.

Maria Albert-Wirsching (Jugendamtsleiterin) bedankt sich ebenfalls für die Einladung. Sie erklärt, dass sich Frau Lippert (Bürgermeisterin) und Herr Montag (Jugendreferent) bei der Tagung des Stadtrates befinden und ggf. danach zur Vollversammlung kommen. Der Stadtjugendring hat einen Antrag auf Erhöhung des zweckgebundenen Zuschusses für das Juleica-Bonusheft gestellt. Der Antrag wurde vom Jugendhilfeausschuss ohne Diskussion genehmigt. Sie wünscht der Vollversammlung einen guten Verlauf.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 37 von 53 möglichen Delegierten anwesend. Die Vollversammlung ist damit beschlussfähig.

4. Informationen über die wichtigsten Veränderungen in der neuen Satzung des Bayerischen Jugendrings

Hansjakob Faust ist seit dem 01.06.2017 als Volljurist beim Bayerischen Jugendring angestellt. Er ist für die Rechtsfragen im Bayerischen Jugendring und in den Gliederungen zuständig.

Die wichtigsten Satzungsänderungen sind in seiner Präsentation dargestellt. Diese ist eine Anlage zum Protokoll.

Die Grundsatz-Geschäftsordnung hat viele sprachliche Veränderungen.

Im ersten Quartal des neuen Jahres wird eine Satzung in „leichter Sprache“ erscheinen.

Es bestehen keine weiteren Fragen.

5. Beschluss der neuen Grundsatz-Geschäftsordnung des SJR Schweinfurt

Infolge der Satzungsänderung ist nun der Beschluss der neuen Grundsatz-Geschäftsordnung notwendig. In der Muster-Geschäftsordnung dürfen nur wenige Punkte für den SJR Schweinfurt angepasst werden.

Die Geschäftsführerin Michaela Damm-Zehe stellt die Änderungen mit einer Präsentation dar.

Die Grundsatz-Geschäftsordnung kann nur vom Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings geändert werden. In der vorliegenden Form ist sie bereits beschlossen.

Änderungen durch die SJR-Vollversammlung können nur im § 6 Absatz 5, § 19 Absatz 1 und § 23 Absatz 2 der Grundsatz-Geschäftsordnung getroffen werden.

Richard Grekov (BSJ) hat zu § 19 Absatz 1 der Grundsatz-Geschäftsordnung folgende Frage:

Im genannten Paragraphen ist geregelt, dass mindestens drei Positionen im Vorstand besetzt sein müssen. Im nächsten Satz ist angegeben, dass der Vorstand aus mindestens zwei Frauen und zwei Männern bestehen muss. Die Regelung widerspricht sich.

Christoph Simon (Vorsitzender KJR): Die Anzahl ist auf die Gesamtzahl des Vorstandes zu sehen, wenn nur noch zwei Mitglieder dem Vorstand angehören, dann liegt die Geschäftsfähigkeit in München beim Bayerischen Jugendring.

Hansjakob Faust (BJR) erklärt, dass es sich hierbei um eine Ausnahmeregelung handelt.

Die Quotenregelung in Satz 2 dieser Vorschrift bezieht sich ausschließlich auf die ordnungsgemäße Besetzung der Vorstandspositionen in ihrer Gesamtheit, vor dem Hintergrund einer zwingenden Mindestquote von Männern, respektive Frauen. Bei Durchführung von Wahlen des jeweiligen Vorstandes ist sicherzustellen, dass bei ordnungsgemäßer Vollverbsetzung aller Vorstandsposition entsprechend der festgelegten Quote erfolgt.

Satz 3 Halbsatz 1 dieser Vorschrift stellt eine Ausnahmeregelung dar, für den Fall, dass einzelne Vorstandspositionen nicht besetzt werden können. Satz 3 Halbsatz 2 wiederum ist der absolute Ausnahmefall und sicher die Geschäftsfähigkeit des Stadt- und Kreisjugendring-Vorstandes bis zur Möglichkeit der Durchführungen erneuter Wahlen, vorausgesetzt mindestens drei Positionen sind besetzt, dies unabhängig vom Geschlecht der Vorstandsmitglieder.

Die Tatsache, dass eine Quotenregelung je nach Einzelfall nicht einzuhalten wäre, spielt für den Anwendungsbereich des Satz 3 daher keine Rolle, da sich die Quotenregelung in Satz 2 ausschließlich auf die ordnungsgemäße Besetzung der einzelnen Positionen bezieht, Satz 3 die Handlungsbefugnis und Beschlussfähigkeit eines außerordentlich unterbesetzten Vorstandes sichert.

Sebastian Bauer (BSJ) findet die Regelung an sich mit zwei Frauen und zwei Männern sympathisch. Allerdings ist die Textvorlage irreführend.

Katharina von Wedel (Evangelische Jugend) bringt an, dass wenn man sich zwischen den Sätzen einen Absatz denkt, dass man den Text leichter versteht.

Philippe Heinelt (stellvertretender Vorsitzender) stellt klar, dass der Stadtjugendring nur bei den grau hinterlegten Feldern Änderungen vornehmen kann. An dem Gerüst dieses Textes kann der Stadtjugendring keine Änderungen vornehmen, da diese vom Bayerischen Jugendring so festgelegt wurden. Bei Änderungsbedarf sollen sich die Verbände über die jeweiligen Gremien beim Bayerischen Jugendring melden.

Jochen Schienagel (Fantasy-Club ORKS e. V.) fragt nach, ob Entscheidungen oder Handlungen anfechtbar sind, wenn nur drei Personen in den Vorstand gewählt werden.

Hansjakob Faust (BJR) gibt an, dass die Entscheidungen und Handlungen nicht anfechtbar sind.

Die Änderungen der Grundsatz-Geschäftsordnung werden mit 33 Ja-Stimmen (4 Enthaltungen) angenommen.

Die Vorsitzende Berivan Aydin macht zu § 1 Punkt 1 eine Trendabstimmung, ob die Einladung zur Vollversammlung in Zukunft weiterhin per Post oder per E-Mail verschickt werden sollen.

Die Einladungen sollen zukünftig nur noch per E-Mail verschickt werden (36 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).

6. Beschlussfassung über die Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit 34 Ja-Stimmen angenommen.
Drei Delegierte haben sich bei der Abstimmung enthalten.

7. Feststellungsbeschlüsse

Nach der neuen Grundsatz-Geschäftsordnung beschließt der Vorstand über den Wegfall des Vertretungsrechts. Die Vollversammlung wird hierzu nur informiert. Ein Jugendverband oder eine Jugendgruppe, der/die das Vertretungsrecht in der Vollversammlung **dreimal** in Folge nicht wahrnimmt, verliert das Vertretungsrecht in der Vollversammlung ab der folgenden Sitzung. Der Vorstand informiert über seinen Beschluss über den **Wegfall der Vertretungsrechte** im SJR Schweinfurt für:

- AFS – Interkulturelle Begegnungen e. V.
- Naturfreundejugend Deutschland, LV Bayern

Christof Bayer (JDAV) informiert sich, ob die Regelung für den Wegfall des Vertretungsrechts bei dreimaliger Abwesenheit in der Vollversammlung seit der Satzungsänderung neu ist.

Philippe Heinelt (stellvertretender Vorsitzender) klärt auf, dass es die Regelung vor der Satzungsänderung schon gab. Es ist neu, dass der Vorstand über den Wegfall des Vertretungsrechts beschließt und die Vollversammlung nur darüber informiert wird.

8. Genehmigung des Protokolls der Frühjahrsvollversammlung vom 25.04.2017

Das Protokoll der Frühjahrsvollversammlung wird einstimmig genehmigt.

Berivan Aydin begrüßt Frau Lippert und Herrn Montag und bedankt sich, dass sie nach der Stadtrats-Sitzung noch gekommen sind.

9. Beschlussfassung über die Jahresplanung 2018

Der Vorstand stellt die Jahresplanung 2018 vor.

Besonders hervorgehoben werden folgende Veranstaltungen:

- 21. Juli 2018: Kultival – Interkultureller Kinder- und Jugendtag (Monika Münch)
- Frühlingswanderung „Step by step ... go together“ (Monika Münch)
- U18-Landtagswahlen (Maximilian Gock)
- Ferien camps am Bauersberg (Philippe Heinelt)
- Werbung Ferienbetreuer (Philippe Heinelt)
- 05.09. – 08.09.2018: Jugendfreizeit nach Berlin; Kooperation mit dem Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken (Leon Huppmann)
- Öffentlichkeitsarbeit: Beklebung Fenster Geschäftsstelle, Verbändelandkarte, Werbemittel (Christian Starodub)
- Ersatzbeschaffung Hüpfburg (Philippe Heinelt)

Der Vorstand appelliert an die Vollversammlung, dass alle Interessierten beim Kultival aktiv mitwirken sollen.

Die Jahresplanung wird einstimmig angenommen.

10. Beschlussfassung über die Haushaltsplanung 2018

Michaela Damm-Zehe (Geschäftsführerin SJR) stellt den Haushaltsplan 2018 anhand einer PowerPointPräsentation vor (siehe Anlage zum Protokoll).

Anmerkungen/Rückfragen

Sebastian Bauer (BSJ) möchte wissen, ob noch nicht ausbezahlte Anträge aus dem Jahr 2017, bei Auszahlung in 2018, die Mittel aus 2018 betreffen.

Michaela Damm-Zehe (Geschäftsführerin SJR) erklärt, dass man am Ende des Jahres eine Rückstellung für noch offene Anträge bilden kann.

Richard Grekov (BSJ) fragt nach, wie viele Anträge von wie vielen Verbänden im Moment offen sind und ob alle dieses Jahr noch ausbezahlt werden. Er informiert sich außerdem darüber, wie lange die Zeitspanne ist, vom Eingang des Antrages bis zur Bearbeitung/Auszahlung. Der Idealverein für Sportkommunikation und Bildung wartet seit ca. einem halben Jahr auf die Auszahlung einiger Anträge.

Berivan Aydin (Vorsitzende SJR) erwidert, dass der Förderausschuss sich alle 4 Wochen trifft und nach Bedarf auch öfter. Der Idealverein für Sportkommunikation und Bildung kennt den Grund, warum im Jahr 2017 noch keine Bescheide und Auszahlung an den Verein gingen. Sie sagt, dass aktuell die Innenrevision des BJR im Rahmen ihrer Gesamtkörperschaftlichen Aufsicht das Förderwesen des SJR Schweinfurt prüft. Anlass sind zwei Zuschussanträge der Jugendgruppe des ISB Schweinfurt e.V. für

Materialförderung und Renovierung von bestehenden Jugendräumen. Bis zur Klärung des Sachverhaltes wurde dem SJR Schweinfurt von Innenrevisor Michael Waldhäuser am 10.01.2017 mitgeteilt, keine neuen Förderanträge der Jugendgruppe des ISB Schweinfurt e.V. zu bescheiden. Sie empfiehlt der Jugendgruppe des ISB Schweinfurt e.V. sich für Rückfragen bezüglich des laufenden Prüfungsverfahrens direkt an den Bayerischen Jugendring zu wenden. Der SJR Schweinfurt wird alle eingereichten Anträge der Jugendgruppe des ISB Schweinfurt e.V. umgehend abschließend bearbeiten, sobald der Prüfungsbericht des BJR vorliegt.

Richard Grekov (BSJ) fragt nach, welche Aufgaben die Innenrevisoren haben.

Hansjakob Faust (BSJ) erklärt, dass die Innenrevisoren die Gliederungen prüft und die Fördervoraussetzungen der Mitgliedsverbände. Der Stadtjugendring Schweinfurt handelt mit öffentlichen Mitteln. Der BJR ist der Dienstherr des Stadtjugendrings Schweinfurt, der Vorstand muss sich somit an die Weisungen des BJR's halten.

Der Haushaltsplan wird einstimmig genehmigt.

11. Anträge an die Vollversammlung

Es ist fristgerecht ein Antrag des BDKJ mit weiteren Antragstellern zum Thema „Kritischer Konsum“ eingegangen.

Der Antrag wurde jedoch nach Beratungen beim Verbändestammtisch zurückgezogen und wird bis zur Frühjahrsvollversammlung überarbeitet.

12. Verschiedenes

Berivan Aydin bedankt sich bei Hansjakob Faust, dass er den langen Weg aus München auf sich genommen hat und übergibt ihm ein Präsent.

Die Vorsitzende verabschiedet sich von Horst Ackermann, der aufgrund beruflicher Veränderung nur noch bis Ende des Jahres in Schweinfurt ist. Sie bedankt sich für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement für den SJR als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und z. B. als externes Mitglied im Finanzausschuss und Unterstützer von Projekten wie dem Kultival oder des Spielfestes.

Sie bedankt sich auch bei Philippe Heinelt für sein Engagement im Stadtjugendring und übergibt ihm ein Präsent. Er ist im Jahr 2017 das 10te Jahr in Folge als Ferienbetreuer/Fahrtenleiter bei den Feriencamps am Bauersberg für den Stadtjugendring tätig gewesen.

13. Schlussworte, Ende der Vollversammlung

Berivan Aydin bedankt sich für die Teilnahme und Aufmerksamkeit bei allen Delegierten und Gästen.

Monika Münch und Berivan Aydin wünschen den Delegierten und Gästen ein frohes Weihnachtsfest und freuen sich weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Anlagen:

- PowerPointPräsentation: Wichtige Satzungsänderungen des Bayerischen Jugendrings
- Neue Grundsatzgeschäftsordnung des SJR Schweinfurt
- PowerPointPräsentation: Haushaltsplan 2018

Protokoll erstellt von:



Franziska Sobotik

Verwaltungsfachkraft des SJR

Für das Protokoll:



Berivan Aydin

Vorsitzende des SJR